

Band 663/01./Ko

Fortsetzung der Hauptverhandlung
am Donnerstag, den 26. August 1976
um 9.03 Uhr.

140. Verhandlungstag

Gericht und Bundesanwaltschaft erscheinen in derselben Besetzung wie am 1. Verhandlungstag.

Als Urkundsbeamte sind anwesend:

Just.O.Sekr. Janetzko
Just.Ass. Clemens

Die Angeklagten sind nicht anwesend.

Als deren Verteidiger sind erschienen, Rechtsanwälte Geulen (als Vertreter von RA Schily), Künzel, Schnabel, Schwarz, Schlaegel und Maixner (als Vertreter von RA Grigat).

Als Zeuge ist anwesend:

Ralf Reinders, vorgeführt aus
der U.-Haftanstalt Berlin Moabit.

V.: Wir setzen die Sitzung fort.

Heute sind vorgesehen die Vernehmung der Zeugen Reinders und Jansen.

Zunächst der Hinweis:

Herr Rechtsanwalt Grigat ist entschuldigt. Er wird vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Maixner. Die Vertretung wird genehmigt. Herr Rechtsanwalt Eggler ist auch für den heutigen Tag entschuldigt.

Der Zeuge Reinders wird gemäß
§§ 57 und 55 StPO belehrt.

Sind Sie damit einverstanden, daß Ihre Aussage auf diesem Tonband aufgenommen wird.

Zg.Re.: Nein.

In der Folge wird das Tonbandgerät ausgeschaltet, solange sich der Zeuge äußert.

Band 663/Cl./Ko.

Die Personalien des Zeugen werden wie folgt festgestellt:

Ralf Reinders, geb. [REDACTED] 1948,
z.Zt. in der Untersuchungshaft-
anstalt Berlin-Moabit;

- Der Zeuge macht eine Bemerkung, die so verstanden wurde, als habe er sich als Friseur bezeichnet -.

mit den Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert, wegen Eides-
verletzung nicht vorbestraft.

V.: Herr Reinders, die Verteidigung hat Sie als Zeuge zu folgendem Thema benannt:

Sie sollen bekunden können, daß Sie Ende Oktober 1971 in Hamburg mit Gerhard Müller zusammengetroffen seien und von diesem erfahren hätten, daß er den Polizeibeamten Schmid erschossen habe.

Können Sie dazu was sagen?

Zg.Re.: Ja.

- Der Zeuge macht Angaben zur Sache -

V.: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Herrn Zeugen.
Ich sehe beim Gericht keine Fragen.

Die Herrn der Bundesanwaltschaft?

OStA.Z.: Wir stellen die Fragen zunächst zurück.

V.: Danke. Herr Rechtsanwalt Geulen, es ist der Zeuge...

RA.Ge.: Der Zeuge hat die Fragen beantwortet.

Ich habe auch keine Fragen mehr an den Zeugen.

V.: Keine Fragen mehr.

Zg.Re.: Doch, ich habe aber noch etwas zu sagen.

V.: Augenblick, dann wollen wir jetzt zunächst fragen:
Will die Bundesanwaltschaft....? Herr Bundesanwalt Zeis.

- Der Zeuge macht auf Fragen weitere Angaben zur Sache-.

Band 663/Cl./Ko

Rechtsanwalt Dr. Heldmann und Herr
Wackernagel (mit einem Tonbandgerät)
erscheinen um 9.17 Uhr im Sitzungssaal.

V.: Weitere Fragen? Die Herrn der Bundesanwaltschaft nicht.
Herr Rechtsanwalt Geulen, bitte.

-Der Zeuge macht auf Fragen weitere Angaben
zur Sache-

V.: Sind noch weitere Fragen an den Herrn Zeugen?
Bitte, Herr Bundesanwalt Holland.

-Der Zeuge macht auf Fragen weitere Angaben
zur Sache-

In der Folge kommt es u.a. zu folgenden
Fragen und Antworten:

OSTA.Ho.: Dann etwas anderes, Herr Reinders. Sie haben vorhin
auf die Frage, wer die dritte Person war, die sich damals
bei dem Hamburger Vorfall bei Müller und Margit Schiller
befunden habe, erklärt, Sie verweigern dazu die Aussage.
Auch hierzu meine Frage, Herr Reinders: Wollen Sie sich
dabei ausdrücklich auf § 55 StPO stützen?

Zg.Re.: Wie lautet der denn so im einzelnen.

V.: Das ist das, was ich Ihnen gesagt habe, Herr Reinders, daß
Sie, wenn Sie die Sorge haben, sich selbst zu belasten,
keine Aussage machen müssen. Niemand muß sich vor Gericht
selbst belasten.

Zg.Re.: Nein, darauf berufe ich mich nicht.

OSTA.Ho.: Dann ist sie zu beantworten.

Zg.Re.: Mach ich aber nicht.

OSTA.Ho.: Herr Vorsitzender, dann reg`ich entsprechende Beuge-
maßnahmen an.

Zg.Re.: Aber nicht so lange, Du!

V.: Herr Reinders, es gibt denkbare Gründe, warum Sie sich auf
§ 55, d.h.. auf die Vorschrift, die Sie nicht veranlaßt, die
Ihnen das Recht gibt, sich nicht selbst zu belasten, vor
Gericht berufen könnten im Zusammenhang mit der Beantwortung
dieser Frage. Wenn Sie nun sagen, darauf berufe ich mich
nicht, dann kann der Fragende von Ihnen in der Tat ansich

Band 663/Cl./Ko.

verlangen, daß Sie die Frage beantworten. Nur ist es für ein Gericht außerordentlich schwer zu trennen, was nun wirklich die Motive für Sie sind. Und deswegen, wenn Sie also in dem Zusammenhang auch nur im Entferntesten daran denken, daß das eine Eigenbelastung für Sie werden könnte, dann müßte sich das Gericht überhaupt nicht darüber Gedanken machen..

Zg.Re.: Ist keinerlei Eigenbelastung.

V.: Ist keinerlei Eigenbelastung. Dann haben Sie keinen Rechtsgrund -und ich muß Sie darauf hinweisen, daß § 70 StPO einem Zeugen, der ohne Rechtsgrund das Zeugnis verweigert, androht, daß nicht nur -das ist die zwangsläufige Folge- ihm die Kosten der Verweigerung aufzuerlegen sind, sondern daß auch gegen ihn Ordnungsgeld festgesetzt werden kann; und für den Fall, daß solch ein Ordnungsgeld nicht beigetrieben wird, eine Ordnungshaft.

Jetzt, nachdem ich Ihnen das mitgeteilt habe, muß ich Sie also auffordern -sonst setzen Sie sich der Gefahr aus, daß diese Maßnahmen gegen Sie festgesetzt werden müssen-, die Frage zu beantworten.

Zg.Re.: Ich berufe mich auf das Recht des Internationalen Widerstands, nicht auszusagen.

V.: Auf das Recht des Internationalen Widerstands, nicht auszusagen. Das ist bis jetzt noch kein gesetzlich anerkannter Grund.

Zg.Re.: Das kommt noch.

V.: Wenn Sie das selbst als eine zukünftige Angelegenheit betrachten, gibt es Ihnen jedenfalls heute kein Recht. Mit zukünftigen Rechtsentwicklungen kann ein Gericht nichts anfangen; das ist an das geltende Recht gebunden.

Herr Reinders, wollen Sie nun die Frage beantworten oder nicht?

Zg.Rei.: Nein.

V.: Wie lautet Ihre Anregung? Sie haben von der Anregung, Zwangsmaßnahmen anzuordnen, gesprochen.

OStA.Ho.: Maßnahmen nach § 70.

V.: Haben Sie bestimmte Vorstellungen oder überlassen Sie es ganz dem Gericht.

OStA.Ho.: Ordnungsgeld 300,-DM....

Band 663/C1./Ko

Zg.Re.: Oh, nicht soviel.

OStA.Ho.: und die Kosten, die durch die Verweigerung des Zeugen entstanden sind.

Zg.Re.: Mikrofonkosten oder? Ist das ein Vogel!!

V.: Also es kann gegen Sie Ordnungsgeld bis zu 1000,-DM, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 42 Tagen, 6 Wochen....

Zg.Re.: Oh, das ist aber lange.

V.: Ja, Herr Reinders, also Sie bleiben bei Ihrer Weigerung?

Zg.Re.: Natürlich.

V.: Und bleiben bei der Erklärung, Sie berufen sich auf keinen Fall auf die Vorschrift, daß Sie sich nicht belasten wollten, denn es wäre keine Eigenbelastung?

Zg.Re.: Genau.

V.: (nach geheimer Umfrage)
Der Senat hat

b e s c h l o s s e n:

Gegen den Zeugen Reinders wird, weil er das Zeugnis ohne gesetzlichen Grund verweigert, ein

Ordnungsgeld von 300,-DM

festgesetzt und für den Fall, daß das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, eine

Ordnungshaft von 6 Tagen.

Außerdem hat er die durch seine Weigerung verursachten Kosten zu tragen.

V.: Sind weitere Fragen an den Herrn Zeugen?

-Der Zeuge macht auf Fragen von OStA Holland weitere Angaben-.

V.: Jetzt sehe ich aber keine Fragen mehr.

Der Zeuge Reinders bleibt gem. § 60 Nr. 2 StPO unbeeidigt, weil der Verdacht der Tatbeteiligung, jedenfalls hinsichtlich des Deliktes nach § 129 StGB, besteht.

Der Zeuge wird im allseitigen Einvernehmen entlassen und um 9.39 Uhr aus dem Sitzungssaal abgeführt.

Band 663/C1./Ko

V.: (Auf Hinweis des Vollzugspersonals)

Dauert das etwa 1/4 Stunde, bis wir den Zeugen Jansen haben? Dann machen wir jetzt eine Pause von 1/4 Stunde. Ich bitte den Zeugen Jansen vorzuführen.

Pause von 9.39 Uhr - 9.58 Uhr.

Ende des Bandes 663

Fortsetzung der Hauptverhandlung
um 9.58 Uhr.

Als Zeuge ist Heinrich Jansen - vorgeführt aus der Straf-
anwesend. anstalt Berlin - Tegel -

V.: Wir setzen die Sitzung fort mit der Vernehmung des Zeugen
Jansen.

Der Zeuge Jansen wird gemäß §§ 57
und 55 StPO belehrt.

Der Zeuge Jansen erklärt sich mit der
Aufnahme seiner Aussage auf das
Gerichtstonband einverstanden.

Die Personalien des Zeugen werden
wie folgt festgestellt:

Heinrich Jansen, geb. am [REDACTED] 48,
erlernter Beruf; Kaufmann, z. Zt. in der
Strafanstalt Berlin-Tegel, >derzeit berufslos.

Mit den Angeklagten nicht verwandt und
nicht verschwägert;
wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft.

Herr Jansen, Sie sind von der Verteidigung als Zeuge zu folgenden
zwei Punkten benannt:

Sie sollen bekunden können, daß es in der Roten-Armee-Fraktion
keine hierarchische Struktur oder ein sonstiges Verhältnis
der Über- und Unterordnung, auch nicht in tatsächlicher Hinsicht,
gegeben habe und 2. daß die Rote-Armee-Fraktion nicht als offene
Gruppe, sondern in kleinen, zahlenmäßig eng begrenzten Gruppen
organisiert gewesen sei, wobei sich der Informationsaustausch
auf die jeweilige Gruppe und deren Mitglieder beschränkt habe.
Kurzum: Struktur der Gruppe und Informationsaustausch innerhalb
der Gruppe. Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich da im
Zusammenhang zu äußern, wenn Sie dazu etwas sagen können.

Zg.Ja.: Ja, gleich am Anfang vorher einiges klarzustellen, weil das
einfach zu der gesamten Aussage gehört. Ich habe mir selbstver-
ständlich Notizen gemacht. Diese teilweise schriftliche Fixierung
ist für mich notwendig geworden durch eine neue Art von
Folter. Ich bin seit beinahe sechs Jahren in Gefangenschaft und
knappe vier Jahre davon un-ter Bedingungen, die nur zurecht im

In- und Ausland unter dem Namen Isolationsfolter ein Begriff geworden sind. Auf Grund dieser Isolationsfolter fällt es mir unter anderem auch schwer, beziehungsweise es ist mir teilweise sogar unmöglich, das, was ich sagen will, spontan richtig zu formulieren und für jeden verständlich über den Tisch zu bringen. Und um eben dies auszuschließen, ja, weil ich gerade präzise sein will, deswegen diese Notizen.

V.: Ja, Sie können von den Notizen Gebrauch machen zu Ihrer Erinnerungsstütze, Herr Jansen. Eine Verlesung einer Aussage ist grundsätzlich nicht vorgesehen und nicht möglich, weil dann das Gericht keine Kontrolle mehr hätte, ob es sich um Ihr Wissen handelt oder um etwas, was zusammengeschrieben ist aus Quellen, die wir nicht kennen. Schon um Ihrer eigenen, der Bedeutung Ihrer Aussage Will ist es also erforderlich, daß sie Ihr Wissen hier uns bieten und nur zur Unterstützung, zur Erinnerungsstütze, von diesen Unterlagen Gebrauch machen, dazu haben Sie das Recht.

Zg.Ja.: Um da nun dieser dreckigen Taktik gleich noch die Spitze zu nehmen....

V.: Was ist eine dreckige Taktik?

Zg.Ja.: Diese Unterstellung, meine Notizen und meine kommenden Aussagen ~~sein~~^{wären} mir von anderen quasi, wären mit anderen abgesprochen oder die wären mir von anderen....

V.: Herr Jansen, das hat Ihnen niemand unterstellt. Ich sage bloß, das Gericht hat keine Kontrolle darüber.

Zg.Ja.: Ja trotzdem möchte ich erklären, daß diese Notizen und meine kommenden Aussagen ja mit keinen anderen abgesprochen sind und daß sie außer mir auch noch keinem anderen bekannt sind.

V.: Ja. Gut, nun fangen Sie mal an.

Zg.Ja.: Zur RAF kam ich kurz nach dem 14. Mai . Es war, ja, ganz kurz danach, so ungefähr eine Woche später. Und schon damals...

V.: Können Sie das Jahr sagen dazu? 14. Mai...?

Zg. Ja.: 1970. Schon damals, ja, trotz-dem die Gruppe da erst in ihren Anfängen steckte, der Aufbau gerade erst angefangen hatte, da war dieser Grundstock schon vorhanden, der dann später ja auch die Kraft zu den Angriffen wie zum Beispiel in Frankfurt und Heidelberg gab. Vorhanden war da bei uns allen die Erkenntnis, daß proletarische Politik bewaffnet sein muß, proletarische Politik nur als bewaffnete Politik existieren kann. Und die Aktion vom 14. Mai

beinhaltete schon genau den Begriff von bewaffneter Politik und deswegen war sie auch mit das, ja, was mir endgültig klar machte, daß da, wo ich bislang in der linken Szene gearbeitet hatte, daß es da für mich eigentlich gar nichts zu tun gab und daß die ganzen Sachen, mit denen wir uns damals abgequälten, daß die letztendlich keinerlei Perspektive hatten,

OStA. Zeis verläßt um 10.04 Uhr den Sitzungssaal.

und daß ihre Unwirksamkeit, wenn sie nicht das Primat des bewaffneten Kampfes erkannte und akzeptierte und sich daran orientierte, eigentlich von Anfang an feststand. Ja im Grunde war es eigentlich so, daß ich auf diese Aktion nur noch gewartet hatte und daß war klar, da machten, praktizierten endlich Genossen das, dessen Notwendigkeit sich aus jeder politischen Praxis zwingend ergab. Und danach, ja da war es für mich endgültig klar, wie proletarische Politik zu sein hatte, bewaffnet nämlich. Und mit dieser Politik verbindet sich dann natürlich auch eine grundsätzliche Veränderung in allen Lebensbereichen. Also nicht nur in der Art und Weise, daß man ...ja, aufgrund der illegalen Praxis seine Lebensgewohnheiten ändert, sondern es geht viel tiefer. Ja und wenn ich jetzt hier weiter mach', dann, ja, dann führt das auch schon automatisch zu diesen Aussagen dieses Müllers und seinen Dreck über Zwang, Hierarchie und Schießbefehl und diesen ganzen Dreck. Es ist einfach so, Zwang und Guerilla, also Zwang und antiimperialistischer Kampf, das ist etwas, was sich ausschließt. Es sei denn, daß man das Erkennen der Notwendigkeit zum bewaffneten antiimperialistischen Kampf als Zwang bezeichnet. Und zusammengeführt wurden wir ja gerade, ja..durch das Erkennen dieser Notwendigkeit, durch unseren gemeinsamen Begriff von proletarischer Politik. Und genau diese kollektive Identität, die sich aus diesem Grundkonsens ergab, und die sich dann im Laufe ja der gemeinsam erkämpfen und verarbeiteten Lernprozeße nur noch intensivieren konnte, genau das war es dann auch, was die RAF so stark machte und was ihr auch erst ermöglichte, dem Druck der Fahndung standzuhalten, und was sie auch ja, trotz diesem Druck, in sich immer nur noch stärker werden ließ. Eine Führungshierarchie hätte das alles nur zerstören können. Das heißt, mit einer solchen Hierarchie wäre die RAF sofort von den

Staatsschutzorganen zerschlagen worden oder auch schon vorher an sich selber zerbrochen.

OStA Zeis erscheint um 10.07 Uhr wieder im Sitzungssaal.

Sie hätte auf jeden Fall nie die Kraft und nie die Stärke erreichen können, die den von ihr geführten Kampf auszeichnete und erst ermöglichte. Es gab aber trotzdem so was wie Führungen in der RAF. Und diese Art von Führung, ja das ist genau das Gegenteil von dem, was der Begriff "Führung" im Imperialismus beinhaltet. Und deswegen werden auch die Figuren des Staatsschutzes hier, wenn ich ~~es~~ versuche, das zu erklären, ja nichts davon verstehen können. Ich habe mir lange überlegt, wie ich die Art dieser Führung beschreiben und erklären kann, und am Anfang dachte ich, es müßte ausreichen, wenn ich dazu eigentlich nur feststellen würde, daß die Führung in der RAF immer nur eine Führung an der kollektiven Ausarbeitung eines Wegs zu unserem gemeinsamen Ziel war. Ich mein', in dieser Feststellung ist auch schon eigentlich alles drin. Aber sie erklärt trotzdem zuwenig. Sie erklärt und entlarvt zum Beispiel nicht, warum gerade speziell Andreas das bevorzugte Ziel der Haßkampagnen des Staatsschutzes, der gesamten bürgerlichen Presse war und ist. Die Funktion, die Andreas in der RAF wahrnahm, das war nämlich vielmehr als die Führung in der kollektiven Ausarbeitung unserer Strategie oder einzelner taktischer Schritte. Andreas kämpfte vielmehr um die Struktur der Herrschaftslosigkeit in der RAF und er führte und leitete damit genau den Kampf und die Struktur an, die uns dann über das, ja, ursprünglich nur abstrakte Erkennen der Notwendigkeit zum bewaffneten Kampf es die Stärke und Freiheit zum Kämpfen gab. Also es gab da zwei Sachen. Einmal die Führung in der kollektiven Ausarbeitung der Notwendigkeiten unseres Kampfes, und dann die Führung im Kampf um eine Struktur, die uns erst ermöglichte, diesen bewaffneten Kampf zu führen. Ich meine, es ist klar, daß das eine erst durch das andere möglich wurde. Erst durch den bewaffneten Kampf, den wir führten, konnten wir uns das Prinzip der Herrschaftslosigkeit, Freiheit und Freiwilligkeit erkämpfen. Und diese Prinzipien konnten wir uns erst erkämpfen dadurch, daß wir den bewaffneten Kampf führten. Und, wie gesagt, eben genau diesen Kampf um diese Struktur führte Andreas an, ja und genau das ist es, was ihn

auch zur Zielscheibe Nr. 1 in der gesamten psychologischen Kriegsführung gegen uns macht. Es gab also nie eine Führungshierarchie in der RAF. Und schon allein die Art des Guerilla-Kampfes, aber auch sein Ziel schließt so was einfach aus. Aber daß dieser gehirngewaschene Müller, der, um einer Verurteilung wegen Mordes zu entgehen, sich dem Staatsschutz unterwarf, sich von denen ver-sklanden und bevormunden läßt, daß der natürlich aus Freiheit Unfreiheit macht und daß der natürlich ja die wirkliche Struktur der RAF verleugnen muß, ich meine, das ist klar. Und genau so klar ist, daß dieser Kerl natürlich in ganz besonderem Maße Andreas haßt. Und ich bin sicher...

V.: Ich darf Sie auf folgendes hinweisen, Herr Jansen. Es interessiert hier ihr Wissen. Sie dürfen das vortragen, Was Sie im Augenblick tun ist kein Wissen, sondern sind Meinungen und Bewertungen, vor allem aber, es gefährdet Ihre Aussage, wenn Sie einen hier vernommenen Zeugen beschimpfen. Wir würden auch andere Zeugen davor warnen, Sie etwas später zu beschimpfen. Das ist nicht Ihre Sache. Lassen Sie die Bewertung dem Gericht und anderen, die mit der Bewertung zu tun haben. Sie sollten möglichst objektiv über das berichten, was Sie wissen. Also Ausdrücke wie "Kerl" gegenüber einem hier vernommenen Zeugen und dergleichen können Sie nicht verwenden. Bitte fahren Sie nun fort.

Zg.Ja.: Ja, ich sage trotzdem, das ist klar, daß ein solcher Kerl natürlich in ganz besonderem Maß Andreas hassen muß.

V.: Ich sagen Ihnen das, wenn Sie in dieser Weise sich gegen einen Zeugen äußern, Sie sich nicht nur die Gefahr zuziehen, daß Beleidigungsanträge gegen Sie gestellt werden können, sondern daß das auch Seitens des Gerichts Schritte notwendig machen würde.

Zg.Ja.: Ja, Kerl...

V.: Es hat keinen Sinn, es wird auch für Sie ja dadurch nichts gewonnen. Sie wollen ja hier....

Zg.Ja.: Kerl ist für diesen Zeugen ganz sicherlich keine Beleidigung.

V.: Fahren Sie bitte fort.

Zg.Ja.: Um nochmal auf das..auf die Funktion der Führung zurückzukommen, was diese Führung ja eben auch auszeichnet, das ist die Tatsache, daß sie ständig an ihrer eigenen Beseitigung arbeitet.

Daß sie zum Ziel hat, sich durch die kollektive Entwicklung überflüssig zu machen. Und das ist natürlich etwas, was Schweine nie verstehen werden und zu diesem... zu diesem Schießbefehl, ich meine, es ist klar, daß dieses Monstrum eine Ausgeburt des Staatsschutzes ist, nichts anderes. Schießbefehle sind dann notwendig, wo Menschen durch Menschen zum Kämpfen gezwungen werden. In der RAF wurde kein Genosse durch einen anderen zum Kämpfen gezwungen. Gezwungen wurden wir einzig und allein von der Realität, von der Existenz des Imperialismus und ~~von~~ von der Notwendigkeit, diesen Moloch zu vernichten. Und für jede Guerilla-Einheit u-nd jeden Einzelnen ihrer Mitglieder, da ist ein Schießbefehl also ein gleichermaßen unmögliches wie unnötiges Ding. So etwas Absurderes kann ich mir gar nicht vorstellen. Wir haben den bewaffneten Kampf aufgenommen, und es war natürlich eine freiwillige Entscheidung von jedem einzelnen von ~~us~~ und sie blieb freiwillig, ja, in jeder Sekunde, weil man sich sonst von der Gruppe sofort trennt und auch trennen muß. Und wenn da nun einer gekommen wäre und hätte einen Schießbefehl erteilen wollen, also nee, dieser Typ, der wäre nicht nur für verrückt erklärt worden, mit dem hätte sich die gesamte Gruppe deswegen ernsthaft auseinandersetzen müssen und da wäre geklärt worden, und zwar vom gesamten Kollektiv, ob so ein Typ überhaupt noch einen Platz in der RAF haben könnte. Also wenn mir, wenn mir einer, zu mir einer gekommen wäre und hätte mir einen Schießbefehl erteilen wollen, also ich bin sicher, meine erste Reaktion wäre gewesen, ja - trat dem eine in die Fresse zu hauen, und danach wäre das dann Sache der gesamten Gruppe gewesen. Aber ich meine, daß dieser Müller jetzt was über diesen angeblichen Schießbefehl aussagen muß, das kann nicht überraschen. Anderes als solch faschistischen und dummen Dreck kann man von diesem gehirngewaschenen Staatsschutzsprachrohr... nicht mehr erwarten.

V.: Ja, auch jetzt darf ich Sie daran erinnern, daß Sie als Zeuge nicht berufen sind, hier solche Vorträge an sich zu halten, sondern ihr Wissen mitzuteilen. Das sind wieder Meinungen und Wertungen. Soweit Sie Wissen haben zu diesem Punkte, was gegen den Schießbefehl spricht, bitte, bieten Sie das dar, Aber bemühen Sie sich, wir sind da nicht kleinlich, wir haben uns in der Richtung schon jetzt vieles angehört und Sie sind keineswegs originell, Herr Jansen, weil Sie meinen, das habe noch niemand gehört oder gesagt.

Wir haben es jetzt schon neun oder zehn mal gehört.

Zg.Ja.: Ich versuche auch gar nicht, den Anspruch der Originalität zu erheben.

V.: Dann wollte ich Sie also darauf hinweisen, daß ^{es} die Pflicht des Zeugen ist, Wissen mitzuteilen, nicht hier Meinungen bekannt zu geben.

Zg.Ja.: Das ist halt eben Wissen.

RA.Dr.He.: Herr Vorsitzender, ich beanstande, daß Sie den Zeugen unterbrechen mit Ihrer Meinungsäußerung, es sei nicht originell, was der Zeuge hier sagte, und dem Zeugen dann die Neuigkeit unter die Nase halten, daß, was er sagte, sei schon acht oder neun mal hier zu Gehör gebracht worden. Was der Zeuge hier gesagt hat bisher, ^{ist} in dieser Formulierung und in diesem Aufbau bisher nämlich noch nicht gesagt worden. Es ist also höchst überflüssig, um es äußerst zurückhaltend auszudrücken, den Zeugen auf diese Weise versuchen zu irritieren.

V.: Mir scheint es höchst überflüssig, was Sie jetzt gesagt haben. Vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört. Ich bin überzeugt, die, die zugehört haben, wissen, daß wir das hier jetzt in diesem Gerichtssaal in ähnlicher Form, nicht mit den-selben Formulierungen, teilweise mit ähnlichen Formulierungen schon gehört haben ^{dem Kerne nach.} Im übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, daß ich hier keine Meinung bekannt gegeben habe, sondern im Rahmen meiner Verhandlungsleitung den Zeugen darauf hingewiesen habe, daß er Wissen bekanntzugeben hat und nicht hier Meinungen, das ist mein Recht.

RA. Dr. He.: Dann darf ich vielleicht fragen, Herr Vorsitzender, was es bedeuten soll, wenn Sie den Zeugen unterbrechen, um ihm mitzuteilen, es sei nicht originell, was er hier sagte.

V.: Ich habe ihn nicht unterbrochen zu diesem Zweck, sondern ich habe ihm das bei dieser Gelegenheit gesagt, weil er uns vorhin sagte, er lese hier originale Gedanken ab.

RA.Dr.He.: Welche Funktion hat es, dem Zeugen zu sagen, es sei nicht originell, was er hier sagte?

V.: Herr Zeuge, Sie können fortfahren.

Zg.Ja.: Ich meine, "den-selben Zusammenhang wie dieses Geschwätz über einem angeblichen Schießbefehl, ja da kann man auch und das muß man auch, diese unheimlich dummdreiste Aussage über diesen angeblichen Zwang zum Waffentragen sehen. Sinngemäß hat er ja wohl irgendwann mal gesagt...moment...ja," das ständige Waffentragen sei Teil einer Taktik von Andreas gewesen, mit denen er Genossen aus

der RAF kriminalisieren wollte, um ihnen dadurch die Möglichkeit zu nehmen, sich von der RAF zu trennen."

Also etwas **D**ümmeres und in seiner ganzen Dummheit aber auch **d**reckigeres habe ich nur selten gehört. Und ich mein, wer soll darin nicht schon das erkennen, was es in Wirklichkeit ist, eine faschistische Staatsschutzkonstruktion. Denn Fakt ist einfach, daß wir uns von Anfang an da drüber im klaren waren, daß dieser Staat alles in seiner Macht **s**tehende unternehmen würde, um uns zu vernichten. Und die Notwendigkeit einer ausreichenden Bewaffnung, das war für jeden von uns von vorne rein klar und eben auch das ständige Tragen von Waffen. Also nicht nur in bestimmten Situationen, während einer Aktion oder so, sondern gerade auch das ständige Tragen von Waffen war eine Notwendigkeit, und das hat sich auch in vielen Situationen gezeigt. Und über die Realität dieser Notwendigkeit angesichts der Morde, egal ob auf der Straße oder auch erst in der Isolationshaft, da brauchen wir nun wirklich kein Wort mehr drüber zu verlieren. Wenn dieser Müller da also von einem Zwang, Waffen zu tragen, spricht, objektiv lügt er dabei in seiner ganzen Korruptheit noch nichtmal. Dieser Zwang existierte und dieser Zwang war auch ganz real, existierte allerdings ganz sicher nicht in der Art eines Befehls und ganz sicher nicht, deswegen auch nicht in der Art, wie es der Staatsschutz hier verkaufen möchte. Ja zu den...Trennungen, zu diesem Zwang, sich von der Gruppe nicht zu trennen, ja dazu kann ich sagen, daß es natürlich so was wie Trennung gab und solche Trennungen sind auch vor meiner Verhaftung vorgekommen. Und gerade das waren Trennungen, die aufgrund der damals noch relativ wenig ausgebauten Infrastruktur und der auch noch geringen **V**erankerung in eine Sympathisantenszene, für uns, wenn das Geschwätz dieses Müller stimmen würde, undurchführbar gewesen wären. Damals, also ganz am Anfang, da war die RAF nämlich wirklich noch ansatzweise so organisiert, wie dieser Müller es da mit „offene Gruppe“ beschreibt. Trotzdem auch für die ersten Monate ja „offene Gruppe“ mit Sicherheit eine falsche Bezeichnung^{ist}. Da war aber die Organisationsstruktur, trotzdem wir sie schon weitgehend ausgearbeitet hatten, die war da noch im Aufbau begriffen und die ganzen Gruppierungen; das war noch nicht abgeschlossen. Und auch in dieser Situation haben wir uns von Genossen getrennt, Natürlich gab es da keinen Zwang zum Bleiben, und nebenbei:

natürlich lebt der Genosse auch noch. Etwas anderes, egal, wann das geschieht, ist auch gar nicht möglich. Es ist einfach verrückt, zu behaupten, es wären Genossen am Verlassen der RAF gehindert worden. Egal ob das nun mit Gewalt oder irgendwelchen anderen Mitteln geschehen sein soll. Das ist einfach total verrückt. So was würde die ganze Gruppe nicht nur von innen her zerstören, sondern es würde sie auch sofort, vom gleichen Tag an absolut kampfunfähig machen. Und das ist auch für jeden zu begreifen, außer für Faschisten. Und genau so zu begreifen ist, daß ...

Ja daß ist einer, der in der Illegalität einen Kampf, wenn er da feststellt, daß er nicht mehr kann, daß er den Druck nicht mehr aushält oder bei dem es im Laufe der Entwicklung ja zu Widersprüchen gekommen ist, die dann auch mit dem Kollektiv zusammen nicht mehr zu beseitigen waren, also so einen Genossen zu zwingen, die RAF nicht zu verlassen, das ist verrückt. Und jeder, der das behauptet, kann nur verrückt sein oder er kann nur das nachplappern, was ihm irgendwelche faschistischen Schweine eingeplappert haben. Auf jeden Fall ist es ganz klar ersichtlich, daß es für jede illegale Gruppe unmöglich ist, Mitglieder unter Zwang bei sich zu halten, so etwas gibt es nicht und kann es nicht geben. Und dabei ist es auch ja ganz egal, von wem nun dieser erste Impuls zu der Trennung ausgeht. Ob jetzt..ja, der Genosse als erster oder das Kollektiv als erster sagt; es geht nicht mehr, wir können nicht mehr zusammen kämpfen; das ist dabei völlig gleichgültig und uninteressant. Aber ich meine, das ganze Geschwätz dieses Müllers, egal, ob er nun vom Zwang vom Bleiben oder von Hierarchie oder von Schießbefehl oder von Liquidieren bestimmter Genossen quatscht, oder wovon auch immer, es ist ganz offensichtlich, daß das Wunschträume des Staatsschutzes sind, nichts anderes. Und genau so offensichtlich ist, daß diese Aussagen halt eben vom Staatsschutz kommen und nicht von Müller. Ich meine, das wird auch unheimlich klar und deutlich und zwar auch dem letzten Idioten, wenn man zum Beispiel diese Aussage Müllers sich ansieht, der da gesagt hat, die RAF hätte vorgehabt, Siegfried Hausner zu liquidieren. Siegfried Hausner ist nach Stockholm gefahren, er hat da gekämpft und er ist hier in der Bundesrepublik vom Staatsschutz ermordet worden und das sagt alles über diesen Müller, über seine Aussagen und über seine Vorbeter. Ja und das war es eigentlich.

Habt Ihr noch Fragen?

./.

V.: Ich habe noch eine Frage an Sie und zwar weil Sie sagten, Sie hätten diese Beweisthemen nun sich durch Aufzeichnungen selbst erarbeitet. Mit den zwei Beweisthemen haben Sie sich befasst, die ~~ich~~ Ihnen genannt wurden..

RA.Dr.He.: Herr Vorsitzender, darf ich.....Das hat der Zeuge ja nicht gesagt, er hätte sich die Beweisthemen selbst erarbeitet, hat er niemals gesagt.

V.: Ja natürlich die Antworten auf..das ist klar, die Beweisthemen nicht, das ist ein Irrtum, da habe ich mich also falsch ausgedrückt, ich meinte das, was er zu den Beweisthemen sagten wollte, selbst erarbeitet seine Antworten, ..
Es sind Ihnen hier zwei Beweisthemen genannt worden: Struktur, Informationsaustausch, Sie haben darüber hinaus sich befasst mit Schießbefehl, mit dem Zwang zum Waffen-tragen, angeblichem, und mit der Trennung von RAF-Mitgliedern, die nicht mehr mit ihnen konnten oder wo die Gruppe das nicht mehr haben wollte. Das sind genau die-selben Stichworte, die gestern Herr Grashof abgehandelt hat, deswegen die Frage: Wie sind Sie auf diese zusätzlichen Punkte, zu denen Sie ja nicht gefragt worden sind durch den Vorhalt der Beweisthemen, gekommen?

Zg.Ja.: Ja, da will ich ganz gerne drauf antworten.

V.: Bitte.

Zg.Ja.: Ich war über das faschistische Geschwätz dieses Müllers durch Zeitungen und Presse informiert, und es war für mich klar, daß ich zu diesem einzelnen Punkten ebenfalls was sagen wollte.

V.: Ja, nun ließe sich noch zu dem Punkt, ob es gewisse Führungsrollen gab, wo jemand also in der Form vielleicht sich von Befehlston hätte äußern können, vieles zu sagen. Rein zufällig, jetzt ist ein Schreiben, das ich rausgreifen möchte und Ihnen auch zur Kenntnis bringe als Vorhalt, liegt hier vor aus der Aussage Müller, bei denen sich auch einige Ablichtungen von Materialien, die ihm über das INFO zugegangen sind, befinden, nach seiner Aussage zugegangen sind. Es handelt sich hier um die Unterlagen Müller Anlage 6.4 Seite 4.

Ich will Ihnen bloß ein paar Passagen daraus vorlesen, weil das Sie zum Überlegen veranlassen soll, ob es tatsächlich nichts derartige^{wie} Befehl geben konnte im Zusammenhang wohl mit....

RA.Dr.He.: Verzeihen Sie, Herr Vorsitzender, zu meiner Information

bitte, aus welcher Zeit stammt das, was Sie vorlesen wollen?

V.: Ist nicht datiert, es ergibt sich aber wohl im Zusammenhang, das wollte ich gerade ja sagen, daß es während des Hungerstreiks...

RA.Dr.He.: Während des Hungerstreiks?

V.: Ja.

RA.Dr.He.: Über die Zeit des Hungerstreiks hat der Zeuge ja bislang noch nicht ausgesagt.

V.: Das spielt doch keine Rolle. Es spielt nur eine Rolle...

RA.Dr.He.: Spielt für Sie ~~also~~ keine Rolle...

V.:...ob zur Struktur der Herr Zeuge dazu zur veränderten Überlegung veranlaßt werden kann, ja oder nein. Im übrigen bitte ich also, daß ich aus Akten Vorhalte machen kann, werden Sie nicht bestreiten können. Sie haben ja den Ordner möglicherweise dabei? Nein. Das heißt oben: "Kg sofort. wenn dieser 'vermittler' ^{ice} preisschwestern bei dir auftaucht von dem in berlin die rede war - schickt ihn hierher. macht das auch klar - daß hier oder überhaupt nicht über verhandlungen geredet wird -" Es heißt dann:"zu u", -Abkürzung - "ist klar, daß du nichts mehr entscheiden wirst, daß ^{auch} du/nichts mehr ankündigen wirst. ja das letzte - du wirst nichts mehr andrehen, wozu wir nicht gesagt haben 'so'. jetzt . antworte darauf + zwar sofort."

Zg.Ja.: Wenn Sie eben zugehört hätten, dann hätten Sie verstanden, wie ich gesagt hab, daß Schweine die Art und Funktion der Führung in der RAF...

V.: Wer sind da eigentlich für Sie "Schweine"...?

Zg.Ja.:...nicht verstanden können, nie verstehen können.

V.:...Mitmenschen, sind die Mitmenschen bei Ihnen unter dem terminus technicus "Schweine"eingeorndet?

RA.GeU.: Das ist eine Suggestivfrage, ich beanstande sie.

V.: Ich habe gefragt, sind sie eingeorndet und das ist keine Suggestivfrage.

RA.GeU.: Natürlich ist das offensichtlich, daß das nicht so ist.

V.: Es ist nichts offensichtlich...

RA.GeU.: ...daß der Zeuge das nicht in diesem Sinne braucht.

V.: ...ich habe den Zeugen gefragt:" Sind bei Ihnen Mitmenschen unter dem terminus technicus...

RA.GeU.: Ich beanstande die Frage, die Frage ist eine Suggestivfrage und offensichtlich...wollen Sie sich nicht erst die Begründung

anhören, bevor Sie beraten? Es ist offensichtlich, daß der Zeuge das nicht meint, und daß die Frage nur dazu dient, den Zeugen einzuschüchtern.

V.: Also diese Begründung ist schon kühn, daß Sie den Zeugen nun auslegen vorher, aber der Senat wird beraten.

RA.Geul.: Sie legen doch aus, wenn Sie...

V.: (nach geheimer Umfrage)
Der Senat hat beschlossen:

Die Frage ist offensichtlich zulässig.

Ich habe Sie gefragt, wiederhole es wörtlich: Sind bei Ihnen Mitmenschen unter dem terminus technicus "Schweine" eingeordnet?

Zg.Ja.: Es gibt Menschen, die ich als Schweine ansehe und die ich als Schweine bezeichne.

V.: Wen meinen Sie jetzt damit? Wer fällt bei Ihnen...

Zg.Ja.: Lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf.

Gelächter im Sitzungssaal.

V.: Ich möchte das Publikum bitten, sich etwas zurückzuhalten.

Das ist keine Antwort, Herr Jansen. Wen meinen Sie unter "Schweine"?

Zg.Ja.: Genau mit dieser Antwort müssen Sie sich zufrieden geben.

V.: Nun, ich wollte Ihnen hier vorhalten, daß aus solch einem Schreiben es lassen sich weitere Passagen in dieser Richtung vorführen - sich ergeben könnte, daß doch eine Art Hierarchie denkbar wäre. Zumindest, denn das ist nicht der Ton, jemanden, der nicht das Gefühl hat, er könne anderen Anweisungen zumindest geben.

RA.Dr.He.: Verzeihung, Herr Vorsitzender, eine Frage.

V.: Bitte sehr.

RA.Dr.He.: Von wem soll denn dieses Schreiben sein oder von wem ist es denn?

V.: Es ist ein, nach der Aussage Müller, ein INFO-Material, wenn Sie die Schrift lesen wollen, ich könnte sie deuten, aber...

RA.Dr.He.: Ich frage doch nur, der Zeuge kann doch die Frage, Ihre Frage - sollte sie ernst gemeint sein - nur beantworten, wenn er weiß, wer das an wen geschrieben hat.

V.: Keineswegs. Es ist mir völlig gleichgültig, wer es geschrieben hat, es deutet nur darauf hin, daß innerhalb der Gruppe die Möglichkeit bestand, daß irgendjemand da war, ich habe nicht jetzt eine Person genannt, der in diesem Ton glaubte, Anweisungen geben

zu können. Es ist mir für die Struktur eine interessante Frage und deswegen stelle ich sie, und deswegen habe ich sie ihm vorgehalten und möchte jetzt bitten, daß der Herr Zeuge antworten kann, ob das zu neuen Überlegungen bei Ihnen Anlaß gibt, weil er sagt, so eine Möglichkeit gab es nicht.

Zg.Ja.: Wenn Sie das Tonband zurückspulen, werden Sie genau die Antwort, die ich eben gesagt hab, sich nochmal anhören können. Genau das sage ich nochmals.

V.: Sie meinen, daß der normale Mensch jedenfalls oder diejenigen, die Sie als Schweine ansehen, daß der nicht im Stande ist, zu verstehen, was hier unter Struktur von Ihnen verstanden wird.

RA.Dr.He.: Ich beanstande die Frage. Die Frage geht von der Voraussetzung aus, daß der Zeuge wissen müßte, von wem an wen dieses Schreiben gerichtet ist. Sie haben pauschal gesagt, es sei aus der Gruppe...

Zg.Ja.: Mein Gott, das interessiert mich doch gar nicht, was dieser Typ hier losquatscht. Ich meine, das Ding ist beantwortet...

V.: Darf ich Sie darauf hinweisen...

Zg.Ja.: ...auf jede weitere Frage ergibt sich das völlig.

V.:...daß diese Form, die Sie eben gewählt haben in der Anrede an mich, als Ungebühr betrachtet werden könnte...

Zg.Ja.: Ja.

V.:...wollen Sie sich dazu äußern?

Zg.Ja.: Ja, es war eine Ungebühr.

V.: (nach geheimer Umfrage)

Der Senat hat beschlossen:

Gegen den Zeugen wird wegen Ungebühr eine Ordnungshaft von 1 Woche festgesetzt, weil er den Vorsitzenden als einen "Typ" bezeichnet hat, der hier losquatsche, was ihn nicht interessiere.

Zg.Ja.: Wenn Sie zugehört hätten, dann wüßten Sie, daß ich Sie schon als was ganz anderes bezeichnet hab als Typ.

V.: Ja, mag sein. Wollen Sie nun auf die Frage antworten oder nicht? Sie geben keine Antwort, ich bestehe auch nicht auf der Antwort. Weitere Fragen beim Gericht an den Herrn Zeugen? Sehe ich nicht. Bitte, die Herren der Bundesanwaltschaft.

OStA.Zeis: Wir stellen unsere Fragen vorläufig zurück, Herr Vorsitzender.

./.

V.: Sind Fragen an den Herrn Zeugen?

RA.Dr.He.: Ich habe eine Frage. Herr Jansen, Sie sind vorhin unterbrochen worden, als Sie angesetzt haben zu sagen, Sie wissen - sinngemäß - Sie wissen, warum Müller Andreas Baader gehaßt hat oder wörtlich: haßt. Warum Müller Andreas Baader haßt. Da bitte ich Sie, diese Erörterung fortzusetzen.

Zg.Ja.: Nun ich meine, das ist völlig klar. Andreas verkörperte in der RAF am Entwickeltsten das, was... ja, was zu den Prinzipien Freiwilligkeit, Freiheit und Herrschaftslosigkeit gehörte. Und er kämpfte am Entschiedensten in der RAF darum, daß diese Struktur, ja... sich durchsetzte. Und es ist klar, daß so ein Typ wie Müller, der dem Staatsschutz in die Hose gekrochen ist, der sich verkauft und sich selber, ja wie man so sagt, zur Votze gemacht hat, daß so ein Typ...

V.: Herr Zeuge, solche Ausführungen lasse ich nicht zu. Wenn Sie in dieser Richtung fortfahren...

Zg.Ja.:...natürlich am meisten...

V.: ...Sie haben jetzt den Zeugen beschimpft, Ich habe Sie darauf hingewiesen, daß Sie dazu nicht das Recht haben. Sie können sich dazu äußern, ob hier nicht wiederum eine Ungebührstrafe festgesetzt werden muß.

RA.Dr.He.: Herr Vorsitzender, "Typ" ist ja im heutigen Sprachgebrauch alles andere als ein Schimpfwort, das...

V.: Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann, Sie haben nicht richtig zugehört. Es wurde gesprochen, daß sich Müller zur "Votze" gemacht habe. Ich meine, das ist was anderes als der "Typ". Wollen Sie sich dazu äußern?

Zg.Ja.: Das stimmt, daß das was anderes als "Typ" ist.

V.: (nach geheimer Umfrage)

Beschluß des Senats:

Es wird gegen den Zeugen erneut eine Ordnungshaft von 1 Woche festgesetzt. Er hat sich dadurch einer Ungebühr schuldig gemacht, daß er trotz Abmahnung den Zeugen Müller schwer beleidigt hat, zuletzt mit dem Ausdruck, "er habe sich zur Votze gemacht".

Jetzt bitte ich mit der Antwort fortzufahren.

Zg.Ja.: Also daß so ein Kerl natürlich am...Andreas am meisten haßt, das ist klar, weil Andreas das repräsentierte, ja, was er nicht geschafft und auch verraten hat.

RA.Dr.He.: Sie sagten, habe ich richtig verstanden jetzt, weil Andreas, so sagten Sie, das am meisten repräsentierte, was er, Müller, nicht geschafft ~~nicht geschafft~~ hat. Damit ist meine Frage, warum dieser besondere Haß, beantwortet.

Zg.Ja.: Bitte?

RA.Dr.He.: Damit ist meine Frage, warum dieser besondere Haß, beantwortet. Es sei denn, Sie wollen Ihre Antwort noch fortsetzen.

Zg.Ja.: Ach nein, das sagt eigentlich alles.

RA.Dr.He.: Ist klar. Danke, keine Frage.

V.: Sonstige Fragen an den Herrn Zeugen? Herr Bundesanwalt Zeis.

OStA.Zeis: Herr Jansen, wann sind Sie denn festgenommen worden?

Zg.Ja.: Wenn Sie in den Akten nachgucken, finden Sie das.

OStA.Zeis: Ja gut, da habe ich nachgeschaut, ist es richtig, daß Sie am 31. August 1970 festgenommen worden sind?

Zg.Ja.: Ich wußte, daß Sie nicht lesen können.

V.: Das ist keine Antwort undlich weise Sie darauf hin, eine nochmalige Antwort in dieser Form würde zu weiteren Ordnungsmaßnahmen führen müssen.

Zg.Ja.: Es ist mir sehr klar beantwortet, nämlich das sagt, daß das falsch ist.

V.: Sie sollten sich nicht so überheblich zeigen, daß Sie einem anderen Mitmenschen nicht zutrauen, daß er lesen kann, so gut zu-mindest wie Sie auch.

OStA.Zeis: Ich darf also davon ausgehen, aufgrund Ihrer liebenswürdigen Antwort, daß Sie am 31. August 1970 festgenommen worden sind.

Band 665/F1

OstA. Ze.: Mein Vorhalt^{und} meine Frage geht dahin, wie können Sie hier Auskunft über Struktur, Hierarchie der Gruppe geben, über einen Zeitpunkt, der nach Ihrer Festnahme liegt?

Zg. Ja.: Ich habe eben schon gesagt, ich wüßte, daß Sie nicht lesen können. Wenn Sie nämlich lesen könnten, wüßten Sie.....

OstA. Ze.: Lassen Sie doch die Kindereien, Herr Jansen. Ich hab^H Sie bisher noch halbwegs ...

Zg. Ja.: Dann wüßten Sie, daß ich 4 Monate später festgenommen worden bin. Und ich bin sehr wohl in der Lage, Aussagen über die Struktur und über den Aufbau der Gruppe zu machen.

OstA. Ze.: Wodurch?

Zg. Ja.: Einmal durch meine Erfahrungen...

OstA. Ze.: Was für Erfahrungen?

Zg. Ja.:...die ich draußen, im Zusammenhang mit der Gruppe gemacht habe. Das sind Erfahrungen von über 7 Monaten. Und dann die Erfahrungen, die ich halt' eben nach dem Aufbau des Infos mit der Gruppe gemacht habe.

OstA. Ze.: Es ist also richtig, wenn ich annehme, daß Sie Ihr Wissen nur über das Info haben, mit der Ausnahme dieser ersten 7 Monate.

Zg. Ja.: Wenn Sie zugehört hätten, dann wüßten Sie, daß ich gesagt habe, daß ich meine Erfahrungen aus den 7 Monaten.....

OstA. Ze.: Ja, und wenn Sie zugehört hätten....

Zg. Ja.:zusammen in der Gruppe war, und daß diese Erfahrungen sich weiterentwickelt haben....aus^{den} Erfahrungen, die ich aus dem Info gesammelt habe.

V.: Herr Jansen, der Herr Bundesanwalt Zeis hat Ihnen das ja vorgehalten, ob es richtig sei, daß außer den 7 Monaten Erfahrungszeitraum vor der Verhaftung.....

Zg. Ja.: Und im übrigen können.....

V.:Ihr Wissen aus der Infozeit stamme.

Zg. Ja.:sich die rotbefrackten Typen sich wirklich jede weitere Frage ersparen.

V.: Jetzt können Sie sich zur Frage einer erneuten Ordnungsmaßnahme äußern. Wollen Sie sich äußern? Ich sehe nicht.

V.: (nach geheimer Umfrage) Der Senat hat beschlossen:

Es wird gegen den Zeugen erneut eine
Ordnungshaft von 1 Woche festgesetzt,

weil er sich einer Ungebühr dadurch schuldig gemacht hat, daß er soeben die Bundesanwaltschaft als "rotbe-frackte Typen" bezeichnete.

OstA. Ze.: Herr Jansen, haben Sie Herrn Müller irgendwann mal persönlich kennengelernt?

(nach einer längeren Pause)

V.:/ Das scheint keine Überlegungspause zu sein. Herr Jansen wollen Sie auf die Frage Antwort geben? Sie haben das Recht nach 55 zu sagen, § 55, ich möchte dazu nichts sagen.

Zg. Ja.: Ich habe dazu eben schon alles gesagt.

V.: Wollen Sie die Frage nicht beantworten? Es ist eine Frage, die zulässig und erneut gestellt ist. Ich müßte Sie sonst darauf hinweisen, wenn Sie nicht sich auf den § 55 be-rufen oder wir nicht annehmen können, daß Sie sich auf diese Vorschrift berufen wollen, dann würde.....

Zg. Ja.: Mein Gott, * gehen Sie davon aus, daß ich mich darauf berufe.

V.: Dann müssen Sie keine Auskunft geben. Bitte.

OstA. Ze.: Herr Jansen, ist es richtig, daß Sie durch Urteil des Schwurgerichts vom Landgericht Berlin vom 22. 11. 73 wegen versuchten Mordes-und zwar zum Nachteil von 2 Poli-zeibeamten, weil Sie auf die geschossen haben - rechts-kräftig zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden sind?

RA. Dr. He.: Ich beanstande die Frage. Sachzusammenhang? Die Frage zielt erkennbar nur darauf, den Zeugen hier zu diskreminieren.

V.: Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann, ein Zeuge, der hier über Schießbefehl, Waffen tragen und dergleichen sich äußert, aufgrund der Zusammenhänge mit dem Zeugen Müller darf natürlich, wenn er selbst in diese Richtung Vorbelastungen hat, danach auch gefragt werden. Das ist zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit eine * zulässige Frage. Die Frage wird zugelassen.

Zg. Ja.: 55 oder wie das heißt.

OstA. Ze.: Herr Vorsitzender, damit gebe ich mich nicht zu-

Band 665/F1

frieden.

- V.: Ja, das wollte ich eben von mir aus sagen./^{Herr Jansen,} nur bei Fragen, deren wahrheitsgemäße Beantwortung die Gefahr der strafgerichtlichen Verfolgung bringen würde, können Sie die Auskunft verweigern. Es ist aber nicht ersichtlich, Sie müßten uns den Zusammenhang sonst klar machen, wieso Sie glauben, wenn Sie diese Frage beantworten, sich belasten zu müssen.
- Zg. Ja.: Das mach ich gerne. Aufgrund meiner psychischen Verfassung bin ich nicht in der Lage, eine Antwort dieser Menschen so zu beantworten, daß darin nicht die Gefahr beinhaltet ist, ~~x~~ daß ich mich strafbar mache.
- V.: Sie befürchten also, daß Sie durch Ihre Antwort/^{sich}erst strafbar machen würden. Nun das reicht nicht aus; das ist nicht der Sinn des § 55.
- Zg. Ja.: Ja, dann suchen Sie einen anderen.
- V.: Denn es liegt ja in Ihrer Hand; ich meine Sie sind nicht gezwungen, daß Sie hier etwa sich in beleidigender Form bei Ihren Antworten äußern; und andere~~x~~ Gefahren sind nicht ersichtlich.
- Zg. Ja.: Ich gebe auf Antworten der Bundesanwaltschaft keine Antwort.... auf Fragen.
- V.: Dann muß ich Sie darauf hinweisen, diese Fragen müssen gestellt werden können. Das ist das~~s~~Recht jedes Pro~~z~~-teilnehmers; und so weit Sie keinen * Rechtsgrund zur Verweigerung der Aussage haben, drohen auch hier Zwangsmaßnahmen. Bestehen Sie auf weiteren Fragen?
- OstA. Ze.: Im Hinblick auf das Verhalten des Herrn Zeugen, Herr Vorsitzender, verzichte ich auf weitere Fragen.
- V.: Sind sonst Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe nicht. Dann ~~g~~ bleibt der Herr Zeuge unbeeidigt gem. § 60 Nr. 2 wegen Tatbeteiligung.

Der Zeuge Jansen bleibt gem. § 60 Nr. 2 StPO wegen Tatbeteiligung unbeeidigt und wird im allseitigen Einvernehmen um 10.47 Uhr entlassen.

Band 665/Cl.

V.: Wir wollen jetzt noch ein Urteil verlesen; die Vormittagssitzung dazu ausnützen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß heute Nachmittag keine Sitzung ist.

Gemäß § 249 StPO wird im Urkundenbeweis das Urteil der 1. großen Strafkammer des Landgerichts Frankfurt a.M. vom 21. Februar 1974 - Az.: 4 Kls 6/73 - gegen Michael S c h u l t e wie folgt verlesen:

Seite 1 des Urteils: Von "Der Angeklagte wird ..."
bis "... Kosten des Verfahrens zu tragen."

Ab Seite 2 des Urteils "Der Angeklagte stellte vom ..."
bis Seite 15 des Urteils "... 26. Februar 1971 in Untersuchungshaft."

Das Urteil ist abgelegt im Ergänzungsband Urteile Teil III Bl. 89 - 118.

Während der Verlesung:

Bundesanwalt Dr. Wunder verläßt in der Zeit von 10.48 Uhr bis 11.10 Uhr den Sitzungssaal.

Rechtsanwalt Dr. Heldmann verläßt in der Zeit von 10.49 Uhr bis 10.50 Uhr den Sitzungssaal.

Oberstaatsanwalt Zeis verläßt um 11.03 Uhr den Sitzungssaal.

V.: Werden weitere Auszüge aus dem Urteil gewünscht?

Anträge auf weitere Verlesungen aus dem Urteil werden nicht gestellt.

Es ist soeben ein Schreiben eingetroffen. Das bezieht sich auf den Beweisantrag von Herrn Rechtsanwalt Schily, Herrn Generalbundesanwalt Siegfried Buback als Zeugen zu vernehmen.

Dieser Beweisantrag ist am 19. Juli oder am 20. Juli hier gestellt worden. Er hat 5 Punkte zum Inhalt, 5 Beweisbehauptungen.

Wir haben seinerzeit den Herrn Bundesminister der Justiz angeschrieben, wegen der Frage einer Aussagegenehmigung.

Das Schreiben, das jetzt eingegangen ist, stammt vom 24. August.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 24. August 1976.

Eine Ablichtung dieses Schreibens wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Der Bundesminister der Justiz

55 BN-Box Godesberg 1, den 24. August 1976
Stressemannstraße 6, Postfach 650
Ruf: 58-1
bei Durchwahl 58 - 4238

- 220 BA - 0 -

An den

Vorsitzenden des 2. Strafsenats
des Oberlandesgerichts Stuttgart

Herrn Vorsitzenden Richter am
Oberlandesgericht Dr. Prinzling

Asperger Straße 49

7000 Stuttgart 40



*2 Kopien des Schreibens
RA Güter angehängt?
26.8.76*

Betr.: Aussagegenehmigung für Generalbundesanwalt Siegfried
Buback für das Strafverfahren gegen Baader u.a.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Juli 1976
- 2 StE (OLG Stuttgart) 1/76 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zu dem Beweisantrag von Herrn Rechtsanwalt Schily, den Sie
mit dem Bezugsschreiben übersandt haben, bemerke ich folgendes:

Die in dem Antrag aufgestellten Behauptungen betreffen nach
meiner Auffassung durchweg solche Tatsachen, über die Herr
Generalbundesanwalt Buback nicht auf Grund eigener Wahrneh-
mungen wie ein Zeuge aussagen, sondern allenfalls in seiner
Eigenschaft als Leiter der Bundesanwaltschaft Auskunft geben
könnte. Mitteilungen über die in dem Antrag unter Beweis ge-
stellten Tatsachen dürften deshalb weniger einem Zeugenbeweis,
sondern eher einer Erklärung einer öffentlichen Behörde zu-
gänglich sein.

- 2 -

Die in den Absätzen 1 bis 3 des Beweisantrages von Herrn Rechtsanwalt Schily aufgestellten Tatsachenbehauptungen beziehen sich auf den Inhalt der Akten 3 ARP 74/75 I des Generalbundesanwalts. Die Herausgabe dieser Akten ist gemäß § 96 StPO verweigert worden. Eine Auskunftserteilung hinsichtlich der oben bezeichneten Tatsachen würde eine Auswertung der genannten Akten voraussetzen und damit die Sperrwirkung unterlaufen. Die Gründe, die zur Verweigerung der Herausgabe geführt haben, gelten auch für die Erteilung der Auskunft. Die Erteilung einer behördlichen Auskunft kann deshalb zu diesen Punkten nicht in Betracht kommen. Aus denselben Gründen würde auch die Erteilung einer Aussagegenehmigung zu versagen sein.

Zu den in den Absätzen 4 und 5 des Beweisantrages angeführten Tatsachenbehauptungen könnte der Generalbundesanwalt, da insoweit eine Sperrwirkung nicht besteht, eine amtliche Erklärung nach § 256 Abs. 1 StPO abgeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag


(Dr. Rolland)

Band 665/C1.

V.: Es ist beabsichtigt vom Senat, zunächst nun diese Erklärung gemäß § 256 StPO anzufordern, die zur Verlesung geeignet ist. Es wird danach evtl. zu befinden sein, ob das zur Beweisführung, so, wie es die Verteidigung wünscht, dem Senat ausreichen kann.

Wir kommen jetzt noch zur ganz kurzen Verlesung einer weiteren schriftlichen Beweisunterlage. Ich möchte aber vorher noch bekanntgeben, weil damit dann die Sitzung beendet wird:

Wir haben dann die Fortsetzung am kommenden Dienstag um 9.00 Uhr mit der Vernehmung der Zeugen Stachowiak und Eckes. Über den weiteren Terminsplan kann ich leider keine definitiven Auskünfte geben. Es hängt viel davon ab, wie die Vernehmung, die in Mailand beantragt ist, sich abwickeln wird. Wir haben noch keinen Termin genannt bekommen. Wir werden den Termin, sobald wir ihn erfahren, den Prozeßbeteiligten dann selbstverständlich mitteilen.

Ich muß also um folgendes bitten, vorsorglich, daß am Mittwoch oder Donnerstag der nächsten Woche noch eine Sitzung angeordnet werden könnte. Möglicherweise bleibt es aber auch allein bei der Verhandlung am Dienstag.

Und für die übernächste Woche wäre dann die Fortsetzung, das wäre also der 7.9., 8.9., 9.9., muß die Sitzung im üblichen Rhythmus vorgesehen werden. Inwieweit wir das Programm bis dahin ausfüllen können, ob mit den Plädoyers begonnen werden kann usw., wird sich zeigen.

Zunächst also kann nur mit Sicherheit gesagt werden, am Dienstag setzen wir um 9.00 Uhr fort.

Nun bitte ich die Verlesung vorzunehmen.

Entschuldigung, es ist noch eine Frage, bitte Herr Bundesanwalt Dr. Wunder.

BA Dr. Wu.: Ja, Herr Vorsitzender, vielleicht noch die kurze Frage: Ist der Generalbundesanwalt damit gebeten von Ihnen, die Erklärung abzugeben oder erfolgt das schriftlich?

V.: Es wird noch schriftlich gemacht. Aber Sie können selbstverständlich davon ausgehen, daß wir darum bitten.

BA Dr. Wu.: Danke.

Band 665/C1.

Gemäß § 249 StPO wird das Original
der Kolumne in der Zeitschrift
"Konkret" Nr. 14 vom 4.11.1968
"Ulrike Marie Meinhof Warenhausbrand-
stiftung" aus SO 118 Ziff. 1.3
auszugsweise wie folgt verlesen:

Ab dem 2. Absatz der mittleren
Spalte "Das progressive Moment ..."
bis zum Ende der 3. Spalte
"... gut formulieren."

V.: Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungsprogramms.
Fortsetzung - wiegesagt - Dienstag, 9.00 Uhr.

Ende der Hauptverhandlung
um 11.19 Uhr

Ende von Band 665